

## **Verfassungsgericht zieht sich auf fehlende Beißstatistiken zurück**

Claudia Hämmerling, Sprecherin für Tierschutz, erklärt:

Die Hoffnung auf ein abschließendes höchstrichterliches Urteil über die Rechtmäßigkeit bestehender "Kampfhunde-Verordnungen" ist enttäuscht worden. Zwar haben die Verfassungsrichter das bestehende bundesrechtliche Einfuhrverbot von vier "Kampfhunderassen" bestätigt. Die bundesrechtlichen "Kampfhunde-Regelungen" im Strafgesetzbuch, im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung wurden dagegen für nichtig erklärt.

Fehlende aussagekräftige Statistiken haben die Verfassungsrichter zu der Entscheidung bewogen, es den Ländern zu überlassen, welche Hunderassen in den jeweiligen Hundegesetzen als gefährlich eingestuft werden sollen.

Dass der Staffordshire Bullterrier neben den Hunderassen Pitbull, American Staffordshire, Bullterrier als gefährlicher eingestuft wurden als Schäferhunde, Rottweiler und Dobermänner ist nur mit sehr undifferenzierten Statistiken zu erklären. Die Verfassungsrichter erklärten: "Der Gesetzgeber hat allerdings die weitere Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Norm zugrunde liegenden Annahmen sich tatsächlich bestätigen. Gegebenenfalls wird er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen."

Die Berliner Statistik weist aus, dass 94 Prozent aller Hundebisse auf das Konto von Nicht-Kampfhunden gehen. Die Todesopfer durch Hundebisse in Deutschland seit dem Jahr 2000 gingen auf das Konto von Schäferhunden und Rottweilern.

Die Bundesländer sind nach dem Urteil in der Verantwortung, einheitliche Regelungen zum Schutz vor allen gefährlichen Hunden zu erlassen. Wirklichen Schutz vor gefährlichen Hunden bietet nur ein rasseneutraler Hundeführerschein für alle großen Hunderassen. Deshalb sollte sich eine einheitliche Regelung nicht an schwer kontrollierbaren Hunderassen sondern an Regelungen, die mit dem Zollstock kontrollierbar sind, festmachen. Wichtig ist auch, dass Hundebisse künftig statistisch hinsichtlich Art, Schwere und des Ortes der Beißvorfälle erfasst werden, damit verwertbare Schlussfolgerungen für präventiv wirkende Gesetze gezogen werden können.